

Kurzinfo Teilzeitstudium zum Wintersemester 2024/25

Das aktuelle Teilzeitangebot finden Sie auf der Webseite der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind <u>www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de</u> unter <u>Studienangebot</u>. Nicht alle Bachelorstudiengänge können wegen der Zulassungsbeschränkung vom ersten Semester an in Teilzeit angeboten werden.

Voraussetzungen

Um ein Teilzeitstudium beantragen zu können, müssen Sie immatrikuliert sein. D.h. Studieninteressenten müssen sich zunächst für ein Vollzeitstudium bewerben und können dann ein Teilzeitstudium beantragen. Weitere Voraussetzung ist: Sie dürfen nur in einem Studiengang immatrikuliert sein und Sie müssen einen Teilzeitgrund nachweisen.

Teilzeitgrund	Nachweise
Erwerbstätigkeit mind. 14 Std. pro Woche	Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung+ letzte Gehaltsabrechnung
Selbständige/freiberufliche Tätigkeit mit Umsatz von 11.904 EUR p. a./ 2976 EUR pro Quartal	Umsatzsteuererklärung oder Nachweis der Umsatzsteuerzahlung oder Einkommensteuerbescheid
Erziehungstätigkeit eines Kindes unter 18 J.	Geburtsurkunde
Pflegetätigkeit	Bescheid der Pflegekasse + Nachweis der Bestellung als Pfleger
Behinderung oder chronische schwere Erkrankung	Behindertenausweis, ärztliches Attest
Hochleistungssport	Nachweis der Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader eines Spitzensportverbandes
Mitwirkung als Vertreter(in) der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung oder des Studentenwerks	Berufungsbeschluss in das Organ oder Ernennungsurkunde

Auswirkungen

- Fristverlängerung für die Erbringung der Mindestleistung auf vier Semester bei Beantragung des Teilzeitstudiums im ersten Semester und auf drei Semester bei Beantragung im zweiten Semester.
- Fristverlängerung für die Abgabe der Thesis auf das Doppelte unabhängig vom gewählten Teilzeitstudienplan (Ausnahme Architektur).
- Verlängerung der Regelstudienzeit geringerer Semesteraufwand
- Geringere Fachsemesteranzahl: Nach einem Teilzeitstudienjahr bleibt der Fachsemesterzähler ein Semester lang stehen
- Krankenversicherung: Keine Auswirkungen bei Wahl des richtigen Teilzeitstudienplans (20 CP-Studienplan für Erhalt des sozialversicherungsrechtlichen Studierendenstatus)
- *Achtung:* Ein Teilzeitstudium ist nicht BAföG förderungsfähig und sollte nicht ohne Rücksprache mit der Ausländerbehörde von Studierenden beantragt werden, deren Aufenthaltsberechtigung vom Studium abhängt
- Auch im Teilzeitstudium können beliebig viele Leistungspunkte pro Semester erbracht werden. Ein Wechsel in den Vollzeitstatus ist zu jedem Semester möglich.

Antragsverfahren

Ein Teilzeitstudium kann in jedem Semester beantragt werden. Download des Antragsformulars unter www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de - <u>Menüpunkt "Antrag"</u>. Das ausgefüllte Formular ist zusammen mit den Nachweisen der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind fristgerecht zu vorzulegen. Die Einsendung kann per Mail oder Post.

Fristen für die Beantragung Wintersemester 2024/25: 1. September bis 31. Oktober 2024



Dauer Teilzeitstudium

Der Antrag gilt für ein Studienjahr und kann beliebig oft gestellt werden. Bei Teilzeitstudium wegen Erziehungstätigkeit oder Schwerstbehinderung (ab 50%) kann ein längeres Teilzeitstudium beantragt werden. Der Wechsel ins Vollzeitstudium ist zum Ende eines jeden Semesters möglich.

Teilzeitstatus

Der Teilzeitstatus wird in TUCaN bei den Studierendendaten im Studienverlauf hinterlegt, ist aber auf den Studienbescheinigungen nicht vermerkt. Eine Bescheinigung über den Teilzeitstatus wird von der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind ausgestellt.

Beratung

Gabriele Pfeiffer
Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind
Dez. II Studium und Lehre, Hochschulrecht | Referat Studienprogramme und Qualitätssicherung
Sachgebiet Studiengangsentwicklung |
Karolinenplatz 5 • S1 | 01 203, 64289 Darmstadt

Tel. 06151 16-27010

Mail: teilzeitstudium@zv.tu-darmstadt.de oder studierenmitkind@zv.tu-darmstadt.de

Weitere Informationen unter:

www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de

www.tu-darmstadt.de/studierenmitkind